



9. September 2021

Positionen der „Initiative Motorradlärm“

- 1. Es ist wichtig, dass der Bund sich mit Nachdruck bei der EU-Kommission und im Rahmen der UNECE für einen Grenzwert der Geräuschemissionen bei der Genehmigung und Zulassung neuer Kraftfahrzeuge einsetzt, der über alle Betriebs- und Fahrzustände einzuhalten ist (Real Driving Sound Emissions).**

Das Geräuschverhalten von Autos und Motorrädern ist in EU-Vorschriften und internationalen Regelungen der UNECE geregelt. Ziel muss es sein, dass Schlupflöcher in den Typprüfvorschriften geschlossen werden und die Prüfvorschriften so gestaltet werden, dass die Fahrzeuge nicht nur bei der Typprüfung, sondern auch im realen Fahrgeschehen die Geräuschgrenzwerte einhalten (Real Driving Sound Emissions) und damit leiser werden.

Es ist zu begrüßen, dass zwischenzeitlich erste Verbesserungen auf den Weg gebracht wurden. Allerdings sind weitere Rechtsanpassungen in diese Richtung notwendig.

Eine Studie des Umweltbundesamtes (UBA) vom vergangenen Jahr hat gezeigt, dass verschiedene, fabrikneue Motorräder und Sportwagen, die die Zulassungsvorschriften einhielten, bei den Messungen außerhalb des Typprüfbereichs der Zulassung um 20 dB und mehr lauter waren als beim Betriebszustand, der für die Typprüfung maßgeblich ist (Pressemitteilung des Umweltbundesamtes vom 01.09.2020).

- 2. Der Bund ist aufgefordert, eine Lösung zu finden, damit "Raser" oder "Belästiger" einer Strafe nicht entgehen können. Insbesondere ist eine Lösung für die Verfolgungshindernisse zu finden, die sich aus den fehlenden Frontkennzeichen und der Helmpflicht ergeben. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit einer Halterhaftung zu prüfen.**

Motorradfahrer sind aufgrund der Helmpflicht und eines fehlenden Frontkennzeichens am Motorrad meist nicht zu identifizieren und können somit bei einem Verstoß in der Regel nicht belangt werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, eine Lösung zu finden, damit „Raser“ oder „Belästiger“ einer Strafe nicht entgehen können. Der Bund wird außerdem aufgefordert, in dem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Einführung einer Regelung zur unmittelbaren Haftung, bei der das Schuldprinzip nicht zur Anwendung kommt, unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

3. Es sind die rechtlichen Grundlagen umgehend so anzupassen, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen und in besonderen Konfliktfällen auch Verkehrsverbote leichter angeordnet werden können, wo dies aufgrund saisonal begrenzter Belastungen, die beispielsweise an Wochenenden im Sommerhalbjahr durch Kraftfahrzeuge, insbesondere Motorräder, hervorgerufen werden, zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erforderlich ist.

Verkehrsbeschränkungen an besonders lärmbelasteten Strecken können zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm oder zum Schutz bestimmter Erholungsbereiche auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordnet werden.

Problematisch ist, dass die Bewertung der Lärmbelastung nach den Lärmschutz-Richtlinien Straßenverkehr auf jahresbezogene Mittelungspegel abstellt. Da an manchen landschaftlich reizvollen, kurvigen Strecken die von Kraftfahrzeugen, insbesondere Motorrädern, ausgehende Lärmbelastung vorwiegend im Sommerhalbjahr, dann auch eher an den Wochenenden und an Schönwettertagen stattfindet, ist dieser Lärm im jahresbezogenen Mittel nicht relevant. Jüngere Rechtsprechung geht davon aus, dass in atypischen Fällen, wie beim Motorradlärm, davon abgewichen werden kann. Die Rechtslage ist hier jedoch sehr unklar. Auch die Rechtsprechung gibt hierzu keine konkret anwendbaren Hinweise.

Die Regelungen des § 45 StVO oder zumindest die Anwendung dieser Regelung bedürfen daher einer Änderung. In besonderen Konfliktfällen muss es möglich sein, verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen und (zur Not) auch zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen aufgrund von nur saisonal- oder wochentagabhängig wiederkehrenden hohen Lärmbelastungen anordnen zu können. Daher sind die Voraussetzungen für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen entsprechend anzupassen.